

Anlage: Vorgehensweise der Familienhebammen des Stadtgesundheitsamtes Frankfurt am Main wie folgt:

- Die Familien werden bei entsprechendem Bedarf von niedergelassenen Frauenärztinnen und -ärzten, Kinderärztinnen und -ärzten sowie Geburtskliniken, Hebammen, Jugendamt usw. identifiziert sowie über das stadtseitige Angebot der Begleitung durch Familienhebammen informiert
- Nach der Identifizierung und Information erfolgt die Einholung von Einverständniserklärungen und die Weitergabe der Daten durch das medizinische Personal an das Stadtgesundheitsamt
- Der Kinder- und Jugendarzt evaluiert die Situation mit einer für das Wohnquartier zuständigen Familienhebamme und
- Sucht mit der Familienhebamme zusammen noch in der Klinik vor oder so kurz wie nur möglich nach der Geburt die Familie auf und vereinbart weitere Hausbesuche zu Hause, nach der Entlassung aus der klinischen Betreuung
- Der Kinder- und Jugendarzt nimmt Kontakt zu den bislang betreuenden ärztlichen Stellen (Haus-, Frauen-, Kinderärztin bzw. -arzt) sowie im Bedarfsfalle mit dem zuständigen Sozialrathaus auf
- Der Kinder- und Jugendarzt führt mit der Familienhebamme die ersten Hausbesuche durch
- Die Situation wird regelmäßig evaluiert, das weitere Vorgehen vereinbart (Notwendigkeit/Frequenz weiterer Hausbesuche durch die Familienhebamme, Einbindung weiterer Akteure wie bspw. Sozialrathaus etc.)
- Je nach Situation finden Fallkonferenzen mit allen beteiligten Stellen statt
- Bei sozialen Problemen bzw. Auffälligkeiten ist umgehend der Soziale Dienst des Jugend- und Sozialamtes einzubeziehen

Es ist also dabei eine enge Zusammenarbeit mit allen an der Versorgung beteiligten Akteuren zu gewährleisten. Die Familien werden entsprechend ihrem Bedarf möglichst umfassend betreut und versorgt.